

Vorlage Bauamt /Hauptamt

42/2020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Bürgerentscheid „Wald am Klingensteiner Hang“
 - Terminfestlegung und weiteres Vorgehen

Beschlussantrag

1. Der Bürgerentscheid „Wald am Klingensteiner Hang“ gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2020 wird am Sonntag, den 08. November 2020 durchgeführt.
2. Zur Umsetzung des Beschlusses vom 10.03.2020 bezüglich der Erstellung einer gemeinsamen Informationsbroschüre in Anlehnung an § 21 Absatz 5 GemO soll ein Beschluss darüber gefasst werden, wie die Informationsbroschüre aufgeteilt werden soll (Variante 3a), 3b) oder 3c)).
3. Alle Stellungnahmen sind entsprechend den Redaktionsstatuten der Stadt Blaustein zu erstellen.
4. Für die Freigabe der Informationsbroschüre wird eine Chefredaktion einberufen. Mitglieder sind Herr Bürgermeister Thomas Kayser, je ein Vertreter/eine Vertreterin pro Gruppierung des Gemeinderats und ein Vertreter/eine Vertreterin der Bürgerinitiative. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.



Thomas Kayser
 Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Gemeinderat	10.03.2020	ö	1. Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheid gegen den Aufstellungsbeschluss „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“ 2. Als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid „Wald am Klingensteiner Hang“ wird Sonntag, der 28. Juni 2020 festgesetzt	Zustimmung mehrheitlich Zustimmung mehrheitlich

			3. Erstellung einer gemeinsamen Informationsbroschüre	Zustimmung mehrheitlich
Gemeinderat	12.05.2020	ö	Verlegung des Bürgerentscheids auf den Spätherbst 2020	Zustimmung einstimmig

II. Sachvortrag

1. Bisherige Sach- und Rechtslage

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2020 hat der Stadtrat Blaustein beschlossen, den Bürgerentscheid entgegen des Beschlusses vom 10.03.2020 auf den Herbst 2020 zu verlegen. Die Verwaltung wurde beauftragt einen Termin zu suchen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Terminierung

Nach gründlicher Beratung in der Verwaltung und unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens bei der Verbreitung des Coronavirus wird der 08. November 2020 als neuer Termin vorgeschlagen. Damit ist eine gute Vorbereitung durch die Verwaltung nach heutigem Stand möglich. Auch bei einem zurzeit sehr geringen Infektionsverhalten sind besondere Infektionsschutzmaßnahmen zu beachten. Dazu werden als Anlage die Empfehlungen des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Infektionsschutzmaßnahmen bei Wahlen und Abstimmungen zur Information beigefügt. Zunächst war auch eine Terminierung auf den 25.10.2020 angedacht, jedoch fällt dieser Termin in die Herbstferien, was sich auf die Höhe der Beteiligung an dem Bürgerentscheid negativ auswirken könnte.

Da die Vorbereitung eines Bürgerentscheids im Voraus viel Zeit in Anspruch nimmt und bereits in den Sommerferien damit begonnen werden soll, muss die Beschlussfassung noch vor der Sommerpause erfolgen. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere die Öffentliche Bekanntmachung, der Druck von Stimmzetteln, die Planung des Einsatzes der Wahlhelfer sowie die Reservierung der Lokale und Räumlichkeiten.

In Fall des Bürgerentscheids soll auch wie am 10.03.2020 bereits im Gemeinderat beschlossen, eine Infobroschüre erstellt werden. Auch diese benötigt einen zeitlichen Vorlauf.

3. Informationsbroschüre

In der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020 hat der Stadtrat Blaustein den Beschluss gefasst, dass die Vertrauenspersonen die Möglichkeit erhalten, ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in Anlehnung an § 21 Absatz 5 GemO in einer gemeinsamen Informationsbroschüre zu veröffentlichen. Den Gruppierungen des Gemeinderats, der Stadtverwaltung und den Vertrauenspersonen als Vertreter der Bürgerinitiative steht dabei der gleiche Umfang an der gemeinsamen Informationsbroschüre zu.

Damit jede Gruppierung ihre Argumente ausführlich darstellen kann, schlägt die Stadtverwaltung vor, den Bebauungsplan und die wichtigsten Informationen zum Bürgerentscheid auf den Seiten 2 und 3 der Broschüre sachlich darzustellen und vorweg zu nehmen. So können sich die einzelnen Gruppierungen auf die Inhalte zum Bürgerentscheid konzentrieren und ihre Argumente, die für oder gegen eine Bebauung/Erhalt des Waldes sprechen, vorbringen. Die Darstellung sind der Sitzungsvorlage als Anlage angefügt.

Es hat sich herausgestellt, dass der Beschluss vom 10.03.2020 teilweise unterschiedlich gedeutet wird. Daher werden im Folgenden drei verschiedene Varianten vorgestellt, wie die Broschüre aufteilt werden könnte.

a) 1/3-Aufteilung der Informationsbroschüre (vgl. Anlage 2)

- 1/3 Gruppierungen des Gemeinderats
- 1/3 Stadtverwaltung
- 1/3 Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative

Die Aufteilung der Seiten könnte wie folgt aussehen:

Seite 1	Deckblatt
Seiten 2 + 3	Allgemeine Informationen
Seiten 4 - 6	Argumente Bürgermeister
Seite 7 - 9	Argumente Vertreter der Bürgerinitiative
Seite 10	Argumente CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Seite 11	Argumente Freie Wähler und SPD
Seite 12	Argumente BBB

Dabei erhält jede Gruppierung des Gemeinderats eine halbe DIN A4 Seite für ihre Argumente.

b) 1/7-Aufteilung der Informationsbroschüre (vgl. Anlage 3)

Die Aufteilung der Seiten könnte wie folgt aussehen:

Seite 1	Deckblatt
Seiten 2 + 3	Allgemeine Informationen, Impressum
Seite 4	Argumente Bürgermeister
Seite 5	Argumente Vertreter der Bürgerinitiative
Seite 6	Argumente CDU
Seite 7	Argumente Bündnis 90/Die Grünen
Seite 8	Argumente Freie Wähler
Seite 9	Argumente SPD
Seite 10	Argumente BBB
Seite 11	Wahlaufruf, Kontaktdaten
Seite 12	leer

Dabei erhält jede Gruppierung des Gemeinderats eine DIN A4 Seite für ihre Argumente.

c) 1/9-Aufteilung (vgl. Anlage 4)

Seite 1	Deckblatt
Seiten 2 + 3	Allgemeine Informationen
Seite 4	Argumente Bürgermeister
Seite 5	Argumente Frau Gerlinde Gröschel-Jungwirth (Vertreter der BI)
Seite 6	Argumente Herr Thomas Härle (Vertreter der BI)
Seite 7	Argumente Herr Uwe Kohlhammer (Vertreter der BI)
Seite 8	Argumente CDU
Seite 9	Argumente Bündnis 90/Die Grünen
Seite 10	Argumente Freie Wähler
Seite 11	Argumente SPD
Seite 12	Argumente BBB

Dabei erhält jede Gruppierung des Gemeinderats eine halbe DIN A4 Seite für ihre Argumente. Allerdings nehmen die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative aus Sicht der Stadtverwaltung eine Organstellung ein, weshalb eine Aufteilung in einzelne Personen nicht möglich ist.

d) Gestaltung der Informationsbroschüre

Die wichtigsten Gestaltungsrichtlinien sind vorgegeben:

- 2 cm Rand (oben, unten, links und rechts)
- Schriftart Seoge UI, Schriftgröße mind. 11
- Blocksatz
- Farbiger Druck
- Bilder können abgedruckt werden

e) Inhalt der jeweiligen Stellungnahmen, Anwendung der Redaktionsstatuten

Die Inhalte der Stellungnahmen sollen sich auf die Pro-/Kontra-Abwägung beziehen. Die Argumente sollen sachbezogen und wertschätzend formuliert werden. Daher schlägt die Stadtverwaltung vor, dass die Redaktionsstatuten für die Herausgabe der „Blausteiner Nachrichten“ Grundlage für alle Stellungnahmen darstellt. Die aktuell gültigen Redaktionsstatuten wurden überarbeitet und angepasst. Der VSA soll darüber am 21.07.2020 beraten.

f) Einrichtung einer Chefredaktion

Um die Broschüre freizugeben, schlägt die Stadtverwaltung vor, eine Chefredaktion einzuberufen. Die Chefredaktion soll sich zusammensetzen aus Herrn Bürgermeister Kayser, einem Vertreter/einer Vertreterin aus jeder Gruppierung des Gemeinderats sowie einem Vertreter/einer Vertreterin der Bürgerinitiative. Die Redaktion bestünde somit aus 7 Personen. Die Stadtverwaltung schlägt vor, Beschlüsse mit einfacher Mehrheit zu fassen.

g) Versand der Informationsbroschüre

Die Informationsbroschüre soll mit den Blausteiner Nachrichten am 02.10.2020 an alle Blausteiner Haushalte versendet werden.


III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-
Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

-

Verfasser


 Marleen Sönksen
 Fachbereich 3.1
 Bauamt


 Anke Jaeger
 Amtsleiterin
 Haupt- und
 Personalamt

Beteiligte Ämter



Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauamt

Anlagen

- Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Infektionsschutzmaßnahmen bei Wahlen und Abstimmungen
- Informationsbroschüre 1/3-Aufteilung
- Informationsbroschüre 1/7-Aufteilung
- Informationsbroschüre 1/9-Aufteilung

Empfehlungen des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Infektionsschutzmaßnahmen bei Wahlen und Abstimmungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sollten folgende Hinweise und Empfehlungen zu Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (z.B. Bürgermeisterwahlen, Bürgerentscheide) berücksichtigt werden. Zusätzlich wird auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration an die Regierungspräsidien und Landratsämter vom 31.03.2020 zur Durchführung von Bürgermeisterwahlen und Bürgerentscheiden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie verwiesen. Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahl ist auch bei Einhalten von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind sowohl von den Wählerinnen und Wählern als auch von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und an der Wahl beteiligten Personen einzuhalten:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen,
- nach Möglichkeit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Benutzung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen; alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge,
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, vor allem nach der Wahl)

Weitere Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind beispielsweise zur finden unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>.

Vorbereitung der Wahl

Bei der Vorbereitung der Wahl sollten auch Hygienemaßnahmen überlegt, kommuniziert und umgesetzt werden. Hierbei sollten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Vorhinein klar zugeordnet werden (z.B. wer übernimmt die Organisation von Desinfektionsmitteln, durch wen wird die Einlasskontrolle geregelt, wer übernimmt Desin-

fektionsmaßnahmen am Wahltag?). Bei Fragen zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen kann auch das für den Wahlkreis zuständige Gesundheitsamt hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen im Wahllokal

- Für die Wahl sollte ein ausreichend großer Raum gewählt werden, sodass die Mindestabstände (> 1,5 m) zu anderen Personen eingehalten werden können.
- Im Wahlraum sollten sich möglichst nur Wählerinnen und Wähler entsprechend der Anzahl der Wahlkabinen sowie die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen aufhalten.
- Im Vorhinein sollten Zugangsregelungen zum Wahllokal für die Wählerinnen und Wähler getroffen werden, beispielsweise Abstandsregelungen in Warteschlangen.
- Da die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses öffentlich sind, kann der Aufenthalt anderer Personen im Wahlraum nicht generell untersagt werden. Auch für solche Personen sollten Zugangs- und Abstandsregelungen getroffen werden. Im Wahlraum sollte ihnen ein bestimmter Aufenthaltsbereich zugewiesen werden, von dem aus sie zwar das Geschehen überblicken können, aber ausreichend Abstand zu den anwesenden Wählerinnen und Wählern sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewahrt wird.
- Je nach Örtlichkeit und Witterungsbedingungen ist ein häufiges Lüften des Raums während des Wahltages empfehlenswert.
- Am Wahltag sollten Mittel zur Händedesinfektion und für die Flächendesinfektion bereitgestellt werden. Zur Händedesinfektion sollen Desinfektionsmittel mit nachgewiesener begrenzt viruzider Wirksamkeit eingesetzt werden.
- Als grober Richtwert sollten am Wahltag häufige Kontaktflächen (z.B. Handläufe an Treppen) etwa einmal pro Stunde mittels Wischdesinfektion mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.

Hinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen

- Personen, die zur Risikogruppe zählen (Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gemäß dem Robert Koch-Institut; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html?nn=13490888) oder am Wahltag an Corona-typischen Symptomen erkrankt sind, sollten nach Möglichkeit nicht als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden.

- Am Wahltag sollten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, insbesondere, wenn der nötige Mindestabstand (> 1,5 m) nicht eingehalten werden kann.
- Das Personal sollte am Wahltag auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (> 1,5 m) untereinander und gegenüber den Wählern achten.
- Am Wahltag sollten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen hinsichtlich der allgemeinen Hygienemaßnahmen informiert werden.

Nach der Wahl:

- Bei der Stimmenauszählung sollte – soweit möglich - auf ausreichend Sicherheitsabstand zu den anderen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (> 1,5 m), auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie eine regelmäßige Händedesinfektion geachtet werden. Die ordnungsgemäße Stimmenauszählung unter der Aufsicht des Wahlvorstehers und mit gegenseitiger Kontrolle der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer muss gewährleistet sein.

Hinweise für Wählerinnen und Wähler

Vor der Wahl:

- Eine besondere Werbung für die Briefwahl ist ratsam, um das Infektionsrisiko durch Anwesenheit vieler Personen im Umfeld der Wahllokale zu verringern.
- Im Vorfeld sollten die Wählerinnen und Wähler nach Möglichkeit gebeten werden, einen eigenen Stift zum Wählen mitzubringen.

Am Wahltag:

- Die Wählerinnen und Wähler sollten an den Eingängen zum Wahllokal und Wahlraum über Infektionsschutzmaßnahmen informiert werden.
- Nach Möglichkeit sollten sich die Wählerinnen und Wähler bei Betreten des Wahllokals und nach Durchführung der Wahl die Hände desinfizieren.

Variante 3a)



**Wald am Klingensteiner Hang
Bebauungsplan
„Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“**

**Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid am
Sonntag, den 8. November 2020**

Welche Frage ist beim Bürgerentscheid zu beantworten?

Der Gemeinderat der Stadt Blaustein hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II" im Stadtteil Klingenstein beschlossen.

Im Anschluss daran hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Aufstellungsbeschluss einem Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung zuzuführen:

"Sind Sie dafür, dass die gesamte Waldfläche am Klingensteiner Hang erhalten bleibt und dass der am 10. März 2020 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II" aufgehoben wird?"



Auszug aus dem Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“, Stand 10.03.2020.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind abrufbar auf der Homepage der Stadt Blaustein unter www.blaustein.de/buergerentscheid2020. Außerdem werden die Unterlagen im Rathaus in Blaustein, Marktplatz 2, 2. Obergeschoss zur Einsicht bereitgestellt.

Informationen zum Verfahren

Welche Gesetzesgrundlagen sind für den Bürgerentscheid maßgebend?

- § 21 Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- § 41 Kommunalwahlgesetz

Was ist ein Bürgerentscheid?

Die Bürger haben die Möglichkeit direkt selbst über Angelegenheiten zu entscheiden, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Welche Wirkung hat der Bürgerentscheid und wie wird die Abstimmung entschieden?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Beim Bürgerentscheid entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern diese Mehrheit 20 Prozent der Stimmberechtigten umfasst. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat.

Wer darf abstimmen?

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in Blaustein wohnhaft sind oder früher schon einmal in Blaustein gewohnt haben und innerhalb von drei Jahren wieder zugezogen sind und
- ihr Wahlrecht nicht verloren haben.

Für den Bürgerentscheid erhalten alle Stimmberechtigten vorab per Post eine Wahlbenachrichtigung. Diese informiert über das Wahllokal. Darüber hinaus erhält sie das Antragsformular für die Briefwahl.

Wie können Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Wer sein Wahlrecht am Wahltag nicht persönlich ausüben kann oder möchte, hat die Möglichkeit, bis Freitag, den **6. November 2020, 18.00 Uhr** Briefwahlunterlagen im Wahlamt zu beantragen. Die Stimmunterlagen müssen spätestens am **8. November 2020 um 18.00 Uhr** im Rathaus eingegangen sein. Die Wahlbenachrichtigungskarte enthält weitere Informationen.

Wer ist für den Inhalt der Informationsbroschüre verantwortlich?

Seitenzahl	Verantwortlich
Titelseite, Seiten 2 bis 3	Stadtverwaltung Blaustein
Seiten 4 bis 6	Bürgermeister Thomas Kayser
Seiten 7 bis 9	Vertreter der Bürgerinitiative
Seiten 10 bis 12	Gruppierungen des Gemeinderats

Stellungnahme des Bürgermeisters

[Text]

Stellungnahme des Bürgermeisters

[Text]

Stellungnahme des Bürgermeisters

[Text]

Stellungnahme Vertreter der Bürgerinitiative

[Text]

Stellungnahme Vertreter der Bürgerinitiative

[Text]

Stellungnahme Vertreter der Bürgerinitiative

[Text]

Stellungnahme CDU

[Text]

Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen

[Text]

Stellungnahme Freie Wähler

[Text]

Stellungnahme SPD

[Text]

Stellungnahme Bürgerbündnis Blaustein

[Text]

Variante 3b)



**Wald am Klingensteiner Hang
Bebauungsplan
„Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“**

**Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid am
Sonntag, den 8. November 2020**

Welche Frage ist beim Bürgerentscheid zu beantworten?

Der Gemeinderat der Stadt Blaustein hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II" im Stadtteil Klingenstein beschlossen.

Im Anschluss daran hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Aufstellungsbeschluss einem Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung zuzuführen:

"Sind Sie dafür, dass die gesamte Waldfläche am Klingensteiner Hang erhalten bleibt und dass der am 10. März 2020 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II" aufgehoben wird?"



Auszug aus dem Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“, Stand 10.03.2020.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind abrufbar auf der Homepage der Stadt Blaustein unter www.blaustein.de/buergerentscheid2020. Außerdem werden die Unterlagen im Rathaus in Blaustein, Marktplatz 2, 2. Obergeschoss zur Einsicht bereitgestellt.

Informationen zum Verfahren

Welche Gesetzesgrundlagen sind für den Bürgerentscheid maßgebend?

- § 21 Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- § 41 Kommunalwahlgesetz

Was ist ein Bürgerentscheid?

Die Bürger haben die Möglichkeit direkt selbst über Angelegenheiten zu entscheiden, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Welche Wirkung hat der Bürgerentscheid und wie wird die Abstimmung entschieden?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Beim Bürgerentscheid entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern diese Mehrheit 20 Prozent der Stimmberechtigten umfasst. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat.

Wer darf abstimmen?

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in Blaustein wohnhaft sind oder früher schon einmal in Blaustein gewohnt haben und innerhalb von drei Jahren wieder zugezogen sind und
- ihr Wahlrecht nicht verloren haben.

Für den Bürgerentscheid erhalten alle Stimmberechtigten vorab per Post eine Wahlbenachrichtigung. Diese informiert über das Wahllokal. Darüber hinaus erhält sie das Antragsformular für die Briefwahl.

Wie können Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Wer sein Wahlrecht am Wahltag nicht persönlich ausüben kann oder möchte, hat die Möglichkeit, bis Freitag, den **6. November 2020, 18.00 Uhr** Briefwahlunterlagen im Wahlamt zu beantragen. Die Stimmunterlagen müssen spätestens am **8. November 2020 um 18.00 Uhr** im Rathaus eingegangen sein. Die Wahlbenachrichtigungskarte enthält weitere Informationen.

Wer ist für den Inhalt der Informationsbroschüre verantwortlich?

Seitenzahl	Verantwortlich
Titelseite, Seiten 2 bis 3, 11.	Stadtverwaltung Blaustein
Seite 4	Bürgermeister Thomas Kayser
Seite 5	Vertreter der Bürgerinitiative
Seite 6	CDU
Seite 7	Bündnis 90/Die Grünen
Seite 8	Freie Wähler
Seite 9	SPD
Seite 10	Bürgerbündnis Blaustein

Stellungnahme des Bürgermeisters

[Text]

Stellungnahme Vertreter der Bürgerinitiative

[Text]

Stellungnahme CDU

[Text]

Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen

[Text]

Stellungnahme Freie Wähler

[Text]

Stellungnahme SPD

[Text]

Stellungnahme Bürgerbündnis Blaustein

[Text]

Bürgerentscheid

Wald am Klingensteiner Hang

Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“

am Sonntag, den 8. November 2020

Was passiert, wenn sich das JA durchsetzt?

Damit ist das Bebauungsplanverfahren „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“ beendet.

Eine Bebauung dieser Fläche kann dadurch nicht erfolgen.

Was passiert, wenn sich das NEIN durchsetzt?

Dann wird das Bebauungsplanverfahren „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“ fortgeführt.

Ziel ist eine Bebauung der Fläche entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans.



Nutzen Sie Ihr Recht abzustimmen.

Sie haben noch Fragen?

Das Wahlamt steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Durchführung des Bürgerentscheids zur Verfügung.

Wahlamt
Rathaus Blaustein
Zimmer 003
Marktplatz 2
89134 Blaustein

Telefon: 07304 802-225
E-Mail: wahlen@blaustein.de

[leer]

Variante 3c)



**Wald am Klingensteiner Hang
Bebauungsplan
„Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“**

**Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid am
Sonntag, den 8. November 2020**

Welche Frage ist beim Bürgerentscheid zu beantworten?

Der Gemeinderat der Stadt Blaustein hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II" im Stadtteil Klingenstein beschlossen.

Im Anschluss daran hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Aufstellungsbeschluss einem Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung zuzuführen:

"Sind Sie dafür, dass die gesamte Waldfläche am Klingensteiner Hang erhalten bleibt und dass der am 10. März 2020 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II" aufgehoben wird?"



Auszug aus dem Bebauungsplan „Nördlich Leubeweg/Ulmer Straße II“, Stand 10.03.2020.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind abrufbar auf der Homepage der Stadt Blaustein unter www.blaustein.de/buergerentscheid2020. Außerdem werden die Unterlagen im Rathaus in Blaustein, Marktplatz 2, 2. Obergeschoss zur Einsicht bereitgestellt.

Informationen zum Verfahren

Welche Gesetzesgrundlagen sind für den Bürgerentscheid maßgebend?

- § 21 Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- § 41 Kommunalwahlgesetz

Was ist ein Bürgerentscheid?

Die Bürger haben die Möglichkeit direkt selbst über Angelegenheiten zu entscheiden, für die der Gemeinderat zuständig ist.

Welche Wirkung hat der Bürgerentscheid und wie wird die Abstimmung entschieden?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Beim Bürgerentscheid entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern diese Mehrheit 20 Prozent der Stimmberechtigten umfasst. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat.

Wer darf abstimmen?

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in Blaustein wohnhaft sind oder früher schon einmal in Blaustein gewohnt haben und innerhalb von drei Jahren wieder zugezogen sind und
- ihr Wahlrecht nicht verloren haben.

Für den Bürgerentscheid erhalten alle Stimmberechtigten vorab per Post eine Wahlbenachrichtigung. Diese informiert über das Wahllokal. Darüber hinaus erhält sie das Antragsformular für die Briefwahl.

Wie können Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Wer sein Wahlrecht am Wahltag nicht persönlich ausüben kann oder möchte, hat die Möglichkeit, bis Freitag, den **6. November 2020, 18.00 Uhr** Briefwahlunterlagen im Wahlamt zu beantragen. Die Stimmunterlagen müssen spätestens am **8. November 2020 um 18.00 Uhr** im Rathaus eingegangen sein. Die Wahlbenachrichtigungskarte enthält weitere Informationen.

Wer ist für den Inhalt der Informationsbroschüre verantwortlich?

Seitenzahl	Verantwortlich
Titelseite, Seiten 2 bis 3	Stadtverwaltung Blaustein
Seite 4	Bürgermeister Thomas Kayser
Seite 5	Vertreter der Bürgerinitiative, Frau Gerlinde Gröschel-Jungwirth
Seite 6	Vertreter der Bürgerinitiative, Herr Thomas Härle
Seite 7	Vertreter der Bürgerinitiative, Herr Uwe Kohlhammer
Seite 8	CDU
Seite 9	Bündnis 90/Die Grünen
Seite 10	Freie Wähler
Seite 11	SPD
Seite 12	Bürgerbündnis Blaustein

Stellungnahme des Bürgermeisters

[Text]

**Stellungnahme Vertreter der Bürgerinitiative
Frau Gerlinde Gröschel-Jungwirth**

[Text]

**Stellungnahme Vertreter der Bürgerinitiative
Herr Thomas Härle**

[Text]

**Stellungnahme der Vertreter der Bürgerinitiative
Herr Uwe Kohlhammer.**

[Text]

Stellungnahme CDU

[Text]

Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen

[Text]

Stellungnahme Freie Wähler

[Text]

Stellungnahme SPD

[Text]

Stellungnahme Bürgerbündnis Blaustein

[Text]